



Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2004/2005

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das alte Jahr neigt sich dem Ende zu und wieder einmal stehen wir an der Schwelle eines neuen Jahres.

Ein Jahr ist nicht nur Quantität, die man in Tagen oder Monaten messen kann, sondern auch Qualität, die sich mit Bewusstsein, Lebenssinn und Lebensqualität verbindet. Ich weiß, dass viele Menschen nicht nur die Sorge um die Gegenwart, sondern auch die Angst um die Zukunft bekümmert. Die anhaltenden Diskussionen über die Situation der Wirtschaft, die Steuerprognosen, die Gesundheits- und Rentendiskussionen oder die Haushaltsausblicke des Bundes, der Länder und auch unseres Landkreises mit seinen Kommunen werden von Ihnen mit Interesse verfolgt und zu Diskussionen herangezogen. Doch eines ist gewiss, Zuversicht kommt nicht von allein, sie erfordert auch deutliche Zeichen und Richtungsentscheidungen.

Rückblickend auf 2004 haben wir uns wieder den Herausforderungen der Gesellschaft gestellt. Hinter uns liegt ein Jahr harter aber auch erfolgreicher Arbeit. Was wir in den vergangenen zwölf Monaten erreichen, planen und vollenden konnten, war der Verdienst gemeinsamer Arbeit der Kreisorgane und allen Verantwortlichen in unseren Städten, Märkten und Gemeinden.

Verschiedene Studien mehrerer Institutionen belegen, dass der Landkreis Eichstätt auf dem richtigen Weg ist.

Aus den Publikationen geht hervor, dass unser Landkreis von allen 440 Kreisen in Deutschland in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit den vordersten Platz belegt, die Finanzsituation von Privatpersonen und die Wirtschaftskraft sehr positiv bewertet werden und, dass der Landkreis Eichstätt auf den vorderen Rängen in der Bevölkerungsentwicklung bis 2020 zu finden ist. Dies ist Ansporn und Aufgabe zugleich, auch für die nächsten Jahre und die nachfolgenden Generationen ebensolche Aussichten zu sichern. Jede und jeder Jugendliche muss eine ehrliche Lebens- und Berufschance haben. Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitschancen sind Präventionen gegen Einseitigkeit und Zwangslage. Die Ausbildungsplatzbörse im Landratsamt Eichstätt hat sicher mitgeholfen, dass 2004 von insgesamt 728 Ausbildungsplatzsuchenden lediglich 2% (16 Jugendliche) nicht vermittelt werden konnten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Unsere Gesellschaft lebt von dem aktiven Mitun vieler, die bereit sind, sich anzustrengen, Leistungen zu bringen und Verantwortung zu übernehmen. Dazu zählen Menschen, die in unseren Unternehmen qualifizierte Arbeitsplätze und zahlreiche Ausbildungsplätze bereitstellen und in harten Zeiten beibehalten; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Pfarrgemeinden und kirchlichen Organisationen, die nicht müde werden, aus ihrem christlichen Glauben heraus Gutes zu tun; Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, die unsere jungen Menschen auf ein selbständiges Leben vorbereiten; Haupt- und Ehrenamtliche in den Einrichtungen, Verbänden und Organisationen, die sich für ihre Mitmenschen und die Fortentwicklung unserer Region im wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen oder sozialen Bereich einsetzen; die Ärzte und das Pflegepersonal in den Krankenhäusern, die sich auf medizinisch neuestem Stand und mit persönlichem Einsatz um die Kranken kümmern; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die nicht Hemmschuh, sondern Antrieb der Entwicklung sein wollen und auch sind. All diesen Mitmenschen gilt mein besonderer Dank.

Betreten wir auch das neue Jahr mit einem großen Maß an Optimismus, aber auch Enthusiasmus, um die gemeinsamen Aufgaben bewältigen zu können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr, Gesundheit, Zufriedenheit und viel Erfolg.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2004/2005

Liebe Eichstätterinnen,
liebe Eichstätter,

in wenigen Tagen geht wieder ein Jahr zu Ende, das weltweit gesehen leider ebenso kriegerisch war wie das Vorjahr. Im Irak wird nach wie vor gekämpft, täglich sterben dort Menschen in einem ohne Grund begonnenen Krieg. Aber auch in vielen anderen Teilen der Welt gab es 2004 keinen Frieden, man denke nur an den Nahost-Konflikt.

In unserem Land lässt der viel besprochene Aufschwung der Binnenwirtschaft weiter auf sich warten, die Zahl der Menschen ohne Arbeit stagniert immer noch auf einem hohen Niveau, Reformen werden zwar angepackt, aber auch die kommen nur recht langsam in die Gänge. Anstatt sich in diesen Zeiten zusammenzusetzen und gemeinsam nach gängigen, langfristigen Lösungen zu suchen, will jede Partei für sich die beste Lösung beanspruchen, was wiederum zu manchmal schon unerträglichen Auseinandersetzungen führt, die unser Land keineswegs voranbringen. Sicher ist es wirtschaftlich gesehen nicht mehr so wie zu Zeiten des Wirtschaftswunders. Und ich glaube wir müssen uns eher daran gewöhnen, den momentan herrschenden Lebensstandard zu halten, der aber im Vergleich mit den meisten Ländern der Welt immer noch als sehr hoch anzusehen ist. Und Klagen und Jammern allerorts bringen uns sicher nicht weiter.

Trotz der nach wie vor herrschenden Ebbe in der Stadtkasse haben Stadtrat und Verwaltung zusammen mit Ihnen, liebe Eichstätterinnen und Eichstätter auch in diesem fast abgelaufenen Jahr doch wieder einiges geschaffen, um das Leben in unseren schönen Stadt noch angenehmer zu gestalten.

Der Schwerpunkt unserer Maßnahmen lag heuer im Bereich des Straßenunterhalts und der Sanierungsmaßnahmen städtischer Gebäude. So hat die Stadt Eichstätt sowohl die Willibaldstraße, die Seidlkreuzstraße und die Burgstraße mit einer neuen Deckschicht versehen, die Gehsteige an der Pater-Moser-Straße und die Seitenstraße in der Schottenau wurden gänzlich neu hergestellt. Besonders erwähnen möchte ich die Neugestaltung des Dorfplatzes und die Renovierung der Kreuzwegstationen in Buchenhüll.

Die Sanierung des Sitzungssaales und der Gänge und Treppenhäuser im Rathaus ist abgeschlossen und kann als äußerst gelungen bezeichnet werden. Neben der Heizung wurde in der Schule St. Walburg die gesamte Fensterfront des Schulhauses erneuert.

Mit dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan, dem Erwerb des Bahnhofgeländes und dem Satzungsbeschluss zur Altstadtanierung wurden im Jahre 2004 wichtige Eckpunkte für die weitere Entwicklung unserer Stadt Eichstätt gesetzt, auf denen die Arbeit von Stadtrat und Verwaltung weiter aufbauen kann.

Selbstverständlich hat die Stadt an ihrem seit 2001 eingeschlagenen Sparkurs festgehalten und wird diesen auch weiterhin fortführen müssen, d.h. weiterhin Prioritäten bei den Ausgaben setzen und Wünsche zurückstellen. Nur so kommen wir gemeinsam aus dieser Finanzmisere heraus. Dieses Handeln hat in den letzten Jahren in keiner Weise die Lebensqualität in unserer schönen Stadt beeinträchtigt.

Mein ganz herzlicher Dank gilt Herrn Bürgermeister Dr. Josef Schmidramsl, den Damen und Herren des Stadtrates, ganz besonders den Fraktionsvorsitzenden, all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, bei den Stadtwerken, im Bauhof, im alten Stadttheater, in der Volkshochschule, der Tourist Information und den städtischen Stiftungen und Betrieben für die gute Zusammenarbeit, für ihr Engagement, ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Ganz besonders bedanke ich mich auch bei allen Hilfsorganisationen, den Ärzten und Pflegekräften im Krankenhaus und in den Seniorenheimen und bei den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich für ihre Mitmenschen und unsere Kinder und Jugendlichen einsetzen. Ein großes Dankeschön an all die Eichstätter Betriebe, die die Stadt bei verschiedensten Aktionen mit Sach- und Geldspenden unterstützt haben.

Für das Jahr 2005 wünsche ich Ihnen und mir weiterhin das gleiche vertrauensvolle und offene Miteinander wie bisher, um gemeinsam das Erreichte weiter auszubauen zum Wohle unserer Stadt und vor allem für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Eichstätterinnen, liebe Eichstätter, ich wünsche Ihnen allen gesegnete, friedvolle Weihnachten und ein glückliches 2005, das Ihnen Gesundheit, Erfolg, die Erfüllung vieler Wünsche und Gottes reichen Segen bringen möge.

Im Dezember 2004

Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Inhalt:

- 204 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord (EWS) vom 21. Dezember 2004
- 205 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord (BGS-EWS) Vom 21. Dezember 2004
- 206 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

204 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord (EWS) vom 21. Dezember 2004

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Absatz 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl.S.272), Art. 26 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl.S.272) und Art. 41 b Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2003 (GVBl.S.482), erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord vom 12. Dezember 1988 (Amtsblatt Nr. 5 vom 03. Februar 1989), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2000 (Amtsblatt Nr. 51 vom 22. Dezember 2000) wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 - (3) Zur Entwässerungsanlage des Zweckverbandes gehören nicht die Grundstücksanschlüsse.
- 2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Zweckverband kann auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, anschafft, verbessert, erneuert, verändert, beseitigt und unterhält; die §§ 10 mit 12 gelten entsprechend.
 - b) Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Zu Grundstücken, die bebaut werden dürfen, sind Grundstücksanschlüsse (einschließlich Kontrollschächte) dann herzustellen, wenn der Bau oder die Erneuerung der öffentlichen Straße mit einem bereits bestehenden oder gleichzeitig zu errichtenden Kanal bevorsteht, an den die Grundstücke nach Bebauung angeschlossen werden müssen.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten § 1 Absatz 3, § 8 Absatz 1 Satz 2 der Entwässerungssatzung vom 12. Dezember 1988, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2000 außer Kraft.

Gaimersheim, 21. Dezember 2004
gez. K n a p p, Vorstandsvorsitzender

205 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord (BGS-EWS) Vom 21. Dezember 2004

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2002 (GVBl.S.322), erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10. Dezember 1993 (Amtsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2002 (Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2002) wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 wird erhält folgende Fassung:

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt
 pro qm Grundstücksfläche 2,45 Euro
 pro qm Geschossfläche 12,10 Euro

Darf nur Schmutzwasser in die Kanalisation des Zweckverbandes eingeleitet werden, wird der auf die Grundstücksfläche entfallende anteilige Beitrag nicht erhoben.

- 2. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 EWS ist in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- 3. In § 16 werden die Worte „der Gemeinde“ durch die Worte „dem Zweckverband“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten § 6, § 8 Absatz 1 sowie die anders lautende Formulierung in § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2002, außer Kraft.

Gaimersheim, 21. Dezember 2004
gez. K n a p p, Vorstandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

206 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden Nr. 3114337, 100355882 UK Nr. 119010 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 23.12.04
Sparkasse Ingolstadt

